



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, KFS

An die
Alters- und Pflegeheime
im Kanton Obwalden

Sarnen, 20. August 2009

Pandemische Grippe A/H1N – Information für Alters- und Pflegeheime

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausbreitung der pandemischen Grippe A/H1N1 kann auch in der Schweiz nicht mehr eingedämmt werden. Nach Ende der Ferienzeit ist mit vermehrter Einschleppung aus dem Ausland und somit erhöhter Anzahl Erkrankungen zu rechnen.

Aktuell geht es darum, besonders gefährdete Personen mit Risiken für einen komplizierten Verlauf rechtzeitig zu entdecken und einer geeigneten Behandlung zuzuführen sowie lokale Ausbrüche nach Möglichkeit zu begrenzen.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, wie das Grippevirus übertragen wird und was dagegen zu tun ist. Mit gezielten Vorkehrungen wollen wir im Rahmen der Pandemie-Prävention auf den Schutz Ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweisen.

1. Verdacht / Test

Verdacht auf Pandemische Grippe A/H1N1 bei einer Person besteht in folgenden Situationen:

- Fieber über 38° und Symptome einer akuten Atemwegserkrankung
 - Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen
 - Schnupfen, trockener Husten und Halsschmerzen
 - Schwindelgefühl oder Atembeschwerden
 - Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen
- **und** möglicher Kontakt mit A/H1N1 Erkrankten wie bei:
 - Auslandsaufenthalt (alle Länder!) bis vor 7 Tagen oder
 - Kontakt mit einem bestätigten Krankheitsfall
 - Kontakt mit einer Person, welche nach Auslandsaufenthalt erkrankt ist
- **oder** Auftreten von drei und mehr Erkrankungen in derselben Gruppe (Wohngruppe, Arbeitsteam, Abteilung usw.) und zur selben Zeit

2. Vorgehen in einem Verdachtsfall

Abklärungen auf A/H1N1 werden aktuell bei schweren Fällen oder bei Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko durchgeführt. Da dies in Alters- und Pflegeheimen grundsätzlich der Fall ist, kann die Indikation zur spezifischen Abklärung grosszügig gestellt werden.

- Die Abklärung soll ab sofort auch von den Hausärzten vorgenommen werden, sofern keine medizinische Indikation für eine Hospitalisation vorliegt.
- Bei unklarer Erkrankung empfiehlt es sich, Patienten im Einzelzimmer zu isolieren und Schutzmassnahmen für das Pflegepersonal und Besucher anzuordnen.
- Enge Kontaktpersonen eines Falles von Fieber unklarer Ursache, welche in Pflegeinstitutionen arbeiten und dort Kontakt zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko haben, beachten die Hygienemassnahmen und überwachen ihren Gesundheitszustand. Sie müssen nicht grundsätzlich von der Arbeit ferngehalten werden, solange sie selbst gesund sind.

Die erkrankte Person und ihre Angehörigen schützen sich aktiv und passiv durch Einhalten von **Hygienemassnahmen**: Sie waschen sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife, halten sich beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase, entsorgen das Papiertaschentuch nach Gebrauch und waschen sich gleich darauf die Hände mit Wasser und Seife.

3. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen (vgl. unten) haben ein erhöhtes Komplikationsrisiko und werden - im Gegensatz zu den übrigen Erkrankten – spezifisch auf das H1N1-Virus getestet und ggf. behandelt (Tamiflu). Über eine allfällige Testung und Behandlung entscheidet der behandelnde Arzt. Als besonders gefährdet gelten...

- **Personen mit chronischen Krankheiten**: insbesondere Atemwegserkrankungen wie Asthma, andere chronische Lungenerkrankungen, schwere Herz-Kreislaufkrankheiten, schwere Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes, Nierenerkrankungen, Personen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche und medikamentöser Immunsuppression z.B. unter Tumortherapie, schwangere Frauen, Kleinkinder unter 5 Jahren, über 65-Jährige sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegeeinrichtungen.

4. Vorgehen bei Kontakt mit einem bestätigten Fall von H1N1:

- Enge Kontaktpersonen eines **bestätigten** Falls von A/H1N1, welche in einer Pflegeinstitution arbeiten und dort Kontakt zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko haben, sollten zusätzliche Vorsichtsmassnahmen einhalten (z.B. Arbeit mit Maske FFP II in wenig sensiblem Arbeitsbereich) oder sicherheitshalber 7 Tage ab dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person der Arbeit fernbleiben, auch wenn sie selbst noch gesund sind. Die Frage sollte mit dem kantonsärztlichen Dienst geprüft werden und liegt schlussendlich im Ermessen des Arbeitgebers.
- Potentiell exponierte Personen, die nicht der Definition von engen Kontaktpersonen entsprechen, müssen nicht grundsätzlich der Arbeit fernbleiben. Im fraglichen Einzelfall prüft der kantonsärztliche Dienst, ob in Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krippen, Tagesstätten, Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen, Kasernen usw. Massnahmen getroffen werden müssen.
- Zweckmässige Massnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung können sein: Zur Begrüssung nicht die Hände schütteln, auf Umarmungen und Küsschen zur Begrüssung verzichten und weder Geschirr noch Besteck mit anderen Personen teilen. Im Kontakt mit der erkrankten Indexperson soweit möglich 1 m Abstand halten oder eine Gesichtsmaske tragen.
- Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die im Zeitraum von 1 bis 7 Tage vor Beginn der Symptome zusammen mit dem Indexfall wohnten, den Indexfall gepflegt haben, ihn umarmt/geküsst haben oder mit ihm Besteck und Geschirr geteilt haben
- Personen mit Kontakt zum Kranken, welche die Definition eines engen Kontaktes nicht erfüllen, halten die Hygienemassnahmen (siehe Punkt 2) ein.
- Die Einnahme von Medikamenten ist bei gesunden Kontaktpersonen nicht erforderlich.
- Beim Auftreten von Fieber und anderen grippalen Symptomen ist umgehend ein Arzt zu kontaktieren (nach vorgängiger telefonischer Anmeldung).

Schwangere Frauen:

Schwangere tragen ein erhöhtes Komplikationsrisiko bei einer H1N1-Erkrankung, und sie sollten bei den ersten Anzeichen einer Infektion so rasch wie möglich mit antiviralen Medikamenten (Tamiflu) behandelt werden. Von einer Therapie ist kaum noch eine Wirkung zu erwarten, wenn diese nach 48 Stunden eingesetzt wird. Selbstverständlich sollen sie Kontakt mit Erkrankten meiden.

Desinfektionsmassnahmen:

Das Virus wird nebst der Tröpfchenverbreitung beim Husten und Niesen vor allem durch verunreinigte Hände übertragen. Die grossflächige Anwendung von Desinfektionsmitteln macht aber - im Gegensatz zum regelmässigen Händewaschen - wenig Sinn; präventive Reinigung und Desinfektion von Türfallen, Handläufen und ähnlichem wäre nur dann sinnvoll, wenn es nach jedem Handkontakt vorgenommen würde.

Folgende Massnahmen können wir Ihnen aber empfehlen:

- Bewohner und Mitarbeiter zu korrektem Verhalten beim Husten, Niesen anhalten (Plakate mit entsprechenden Piktogrammen können von der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit heruntergeladen werden)
- Für Händewaschgelegenheiten mit Flüssigseifenspender sorgen (hygienischer als Stückseife)
- Papiertaschentücher oder Kleenex und Abfalleimer bereithalten
- Eine Händedesinfektion nach dem Waschen (Desinfektionsmittelspender) ist nicht dringend notwendig, sicher aber auch nicht falsch.

Weitere und laufend aktualisierte Informationen sowie Plakate und weitere Informationen auf www.bag.admin.ch/influenza/ und www.pandemia.ch .

Das beiliegende Merkblatt ist zur Weiterleitung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eventuell an die Bewohnerinnen und Bewohner gedacht. Darauf sind die wichtigsten Verhaltensempfehlungen aufgeführt.

Freundliche Grüsse

Kantonaler Führungsstab



Alex Birrer
C KFS



Dr. med. Mario Büttler
Kantonsarzt